



Presse und Information

Gerichtshof der Europäischen Union

**PRESSEMITTEILUNG Nr. 108/17**

Luxemburg, den 19. Oktober 2017

Urteile in den Rechtssachen C-598/16 P  
Viktor Fedorovych Yanukovych/Rat und C-599/16 P Oleksandr Viktorovych  
Yanukovych/Rat

## **Der Gerichtshof bestätigt das Einfrieren der Gelder des ehemaligen Präsidenten der Ukraine Viktor Yanukovych und seines Sohns Oleksandr für den Zeitraum vom 6. März 2015 bis zum 6. März 2016**

Als Reaktion auf die Ende 2013 ausgebrochene ukrainische Krise beschloss der Rat am 5. März 2014, die Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen der Personen einzufrieren, die als für die Veruntreuung von Geldern des ukrainischen Staates verantwortlich identifiziert wurden.

Der ehemalige Präsident der Ukraine Viktor Fedorovych Yanukovych sowie einer seiner Söhne, Oleksandr Viktorovych Yanukovych, wurden für den Zeitraum vom 6. März 2014 bis zum 5. März 2015 in die Liste der Personen aufgenommen, deren Gelder eingefroren werden, weil in der Ukraine gegen sie Ermittlungen wegen Straftaten im Zusammenhang mit der Veruntreuung öffentlicher Gelder der Ukraine und mit deren rechtswidrigem Transfer ins Ausland liefen.

Ab dem 6. März 2015 wurde das Einfrieren der Gelder dieser Personen aus verschiedenen Gründen, aus denen sie auf der Liste blieben, um ein Jahr verlängert. Das Einfrieren wurde nunmehr damit begründet, dass die ukrainischen Behörden gegen die beiden genannten Ukrainer ein Strafverfahren wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder oder Vermögenswerte führten.

Die Herren Yanukovych fochten das Einfrieren ihrer Gelder für den Zeitraum vom 6. März 2014 bis zum 6. März 2016 beim Gericht der Europäischen Union an. Mit Urteilen vom 15. September 2016<sup>1</sup> erklärte das Gericht das Einfrieren der Gelder für den Zeitraum vom 6. März 2014 bis zum 5. März 2015 wegen Missachtung der Aufnahmekriterien für nichtig. Hingegen bestätigte es das Einfrieren für den Zeitraum vom 6. März 2015 bis zum 6. März 2016<sup>2</sup>.

Die Herren Yanukovych beantragen beim Gerichtshof, den Teil der Urteile des Gerichts aufzuheben, mit denen das Einfrieren ihrer Gelder bestätigt wird.

Mit den heutigen Urteilen bestätigt der Gerichtshof das Einfrieren der Gelder der Herren Yanukovych für den Zeitraum vom 6. März 2015 bis zum 6. März 2016.

Insbesondere stellt der Gerichtshof wie das Gericht fest, dass die von den Herren Yanukovych vorgebrachten Zweifel an der Unparteilichkeit des ukrainischen Justizsystems die wahrscheinliche Stichhaltigkeit der gegen sie erhobenen Beschuldigungen wegen spezifischer Handlungen der Veruntreuung staatlicher Gelder nicht in Frage stellen können und nicht belegen können, dass ihre besondere Situation durch Probleme des ukrainischen Justizsystems beeinträchtigt worden ist. Ebenso bestätigt der Gerichtshof, dass der Rat nicht verpflichtet war, zusätzliche Nachprüfungen

<sup>1</sup> Urteile des Gerichts vom 15. September 2016, Viktor Fedorovych Yanukovych/Rat ([T-346/14](#)) und Oleksandr Viktorovych Yanukovych/Rat ([T-346/14](#)), vgl. Pressemitteilung [Nr. 97/16](#).

<sup>2</sup> Das gegen die Herren Yanukovych verhängte Einfrieren der Gelder wurde in der Folge um ein weiteres Jahr bis zum 6. März 2017 verlängert. Gegen diese Verlängerung haben sowohl Herr Viktor Fedorovych Yanukovych (Rechtssache [T-244/16](#)) als auch Herr Oleksandr Viktorovych Yanukovych (Rechtssache [T-245/16](#)) Klage erhoben. Das Einfrieren der Gelder wurde danach erneut um ein weiteres Jahr bis zum 6. März 2018 verlängert. Auch dagegen haben Herr Viktor Fedorovych Yanukovych (Rechtssache [T-285/17](#)) und Herr Oleksandr Viktorovych Yanukovych (Rechtssache [T-286/17](#)) Klage erhoben.

seitens der ukrainischen Behörden zu den Taten zu verlangen, die den beiden Betroffenen vorgeworfen werden, da diese nichts vorgetragen haben, was die Gründe in Frage stellen könnte, auf die sich die ukrainischen Behörden zur Stützung der gegen sie erhobenen Beschuldigungen bezogen haben. Schließlich entscheidet der Gerichtshof, dass das Gericht zu Recht die Auffassung vertreten hat, dass unter Berücksichtigung der besonders substantiierten Beschuldigungen gegen die beiden Betroffenen das Einfrieren ihrer Gelder dem herangezogenen Kriterium für die Aufnahme in die Liste (Personen, die als für die Veruntreuung staatlicher Vermögenswerte der Ukraine verantwortlich identifiziert wurden), wie es im Licht des Ziels der Stärkung und Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit in der Ukraine ausgelegt wird, entspricht.

---

**HINWEIS:** Beim Gerichtshof kann ein auf Rechtsfragen beschränktes Rechtsmittel gegen ein Urteil oder einen Beschluss des Gerichts eingelegt werden. Das Rechtsmittel hat grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung. Ist das Rechtsmittel zulässig und begründet, hebt der Gerichtshof die Entscheidung des Gerichts auf. Ist die Rechtssache zur Entscheidung reif, kann der Gerichtshof den Rechtsstreit selbst entscheiden. Andernfalls verweist er die Rechtssache an das Gericht zurück, das an die Rechtsmittelentscheidung des Gerichtshofs gebunden ist.

---

*Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nichtamtliches Dokument, das den Gerichtshof nicht bindet.*

*Der Volltext der Urteile ([C-598/16 P](#) und [C-599/16 P](#)) wird am Tag der Verkündung auf der Curia-Website veröffentlicht.*

*Pressekontakt: Hartmut Ost ☎ (+352) 4303 3255*